

Haushaltsrede

der Stadtkämmerin Jennifer Schlaghecken

**zur Einbringung des Haushaltes 2024 der Stadt Bocholt in die
Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2023**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Zeit vergeht für mich momentan wie im Flug. Sehen Sie das auch so? Aber war es früher anders? Vermutlich nicht. George Orwell trifft es wahrscheinlich auf den Punkt: „Die Zeit vergeht nicht schneller als früher, aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.“

Wie viele Themen jedoch auch in den letzten Monaten präsent waren, für Deutschland im Gesamten, aber auch speziell für Bocholt. Wärmewende, Energiekrise, Flüchtlingskrise, Zinswende, Rezflation sind nur einige dieser Themen und Begriffe, die fast jeden Einzelnen in Deutschland betreffen.

Speziell für die Stadt Bocholt sind da aber auch noch die Dauerthemen wie Rathausbau, Schulneubauten, die Zukunft der Ewibo GmbH oder auch die Innenstadtstrategie bzw. die Markenbildung für die Stadt Bocholt von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus haben u.a. die Insolvenzanmeldungen einzelner Bocholter Firmen, die Tarifabschlüsse, die enormen Preissteigerungen bei den anstehenden Projekten, die Verhandlungen mit der Gigaset GmbH oder auch der Fortschritt des kubaai-Geländes nicht nur für Schlagzeilen gesorgt,

sondern machen auch ein Umdenken bei Strategien und Prozessen notwendig. Man spürt einfach, dass sich gerade die Welt, Deutschland und auch Bocholt im Umbruch befinden.

Die Masse der Ereignisse und Veränderungen hat Auswirkungen auf die städtischen Finanzen und somit auf den städtischen Haushalt. Daher ist es wichtig, gerade in einer so bedeutenden und sich verändernden Zeit, die richtigen Entscheidungen zu treffen. „Nichts ist mächtiger als eine Idee zu richtigen Zeit.“ (Victor Hugo)

Hierzu gebe ich Ihnen zunächst ein paar Fakten zum Jahresabschluss 2022 und dem laufenden Haushalt 2023.

Der Jahresabschluss 2022 hat mit einem positiven Wert von 18 Mio. Euro abgeschlossen, so dass das positive Ergebnis des Vorjahres 2021 - gerundet betrachtet - gehalten werden konnte, obwohl in der Planung unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen mit einem Defizit von -14,3 Mio. Euro gerechnet wurde.

Wie kann aber eine solche Abweichung von 32,3 Mio. Euro möglich sein, wenn ein ordentlicher Haushaltsplan aufgestellt wurde?

Im zweiten Halbjahr 2021, also im Zeitraum der Haushaltsplanung 2022, wurde bereits deutlich, dass die Gewerbesteuern aufgrund der guten Diversifikation in der Mittelstandsstruktur und dem unerwartet starken Wirtschaftsaufschwung einen höheren Betrag als geplant erreichen würden. Es war jedoch aufgrund der sich andeutenden Inflation, der Lieferengpässe und des Fachkräftemangels nicht zu erwarten, dass dieses gestiegene Niveau noch ausgebaut werden könnte. Mit 73,4 Mio. Euro (und somit 24,4 Mio. EUR über dem Planansatz) handelt es sich bei den Gewerbesteuereinnahmen 2022 um ein neues Rekordniveau.

Da es sich bei den guten Gewerbesteuereinnahmen aber auch vielfach um Nachveranlagungen für vergangene Perioden handelte, ist nicht damit zu rechnen, dass dieser Wert noch einmal erneut erreicht werden kann.

Daneben war vor allem der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. EUR im Vergleich zur Prognose für das bessere Jahresergebnis ausschlaggebend, obwohl der Wert um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert geringer ausgefallen ist.

In wesentlichen Teilen (ca. +3 Mio. EUR) ist diese Verbesserung auf erhöhte bzw. zusätzliche Zuwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zurückzuführen, die nicht eingeplant werden konnten, da der russische Überfall auf die Ukraine erst im Laufe des Jahres 2022 erfolgte.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Bocholt höhere, nicht frühzeitig angekündigte Zuwendungen (+1,6 Mio. EUR) vom Land NRW zur Unterstützung bei der Bewältigung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen.

Für das Jahr 2023 wurde aufgrund der sich abzeichnenden Eintrübung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland und dem Bekanntwerden von bereits erfolgten Gewerbesteuereintrüben in anderen Städten mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet und daher vorsichtig, allerdings aufgrund der gut diversifizierten Mittelstandsstruktur im Münsterland und insbesondere in der Stadt Bocholt trotzdem optimistisch mit einem Wert von 62 Mio. Euro geplant. Nach dem III. Controllingbericht zum 30.09.2023 zeichnet sich ab, dass die optimistische Betrachtung für die Stadt Bocholt nicht verkehrt war. Demnach wird mittlerweile sogar mit Einnahmen von mindestens 66 Mio. Euro gerechnet.

Schaut man sich die weiteren Daten 2023 an, sieht es dort jedoch nicht ganz so rosig aus. Das Planergebnis des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von -12,5 Mio. Euro wurde durch den Nachtrag im Sommer 2023 sogar zum Negativen hin angepasst und beträgt nunmehr planerisch einen Wert von -15,5 Mio. Euro.

Bedenkt man, dass seit Jahren grundsätzlich die ordentlichen Aufwendungen ansteigen, und das zum Teil erheblich, wird deutlich, dass die Aufgabenzuwächse (durch zum Teil politische Entscheidungen des Landes oder Bundes) und die Kostensteigerungen, u.a. durch die Inflation, ohne Ausgleichszahlungen von Bund oder Land mehr und mehr allein auf kommunaler Ebene getragen werden müssen. Berücksichtigt man dann auch noch, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht auf dem Niveau von 2022 verweilen, brauche ich Ihnen wohl nicht darlegen, dass die Erträge dauerhaft nicht mehr die Aufwendungen kompensieren können und die Rechnung auf Dauer negativ für die Kommunen und auch für die Stadt Bocholt aufgehen wird.

Bereits in meiner letzten Haushaltsrede habe ich die Veränderungen der finanzwirtschaftlichen Situation dargelegt. Auch die Notwendigkeit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und bewusste Entscheidungen hinsichtlich freiwilliger Leistungen zu treffen, habe ich immer wieder angesprochen.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung hat die Finanzrechnung dies bereits mit dem Jahresergebnis 2022 verdeutlicht. Die Finanzrechnung des Jahres 2022 wies einem Bestand an Liquidität in Höhe von etwa 26,5 Mio. EUR auf und lag somit 5,3 Mio. EUR unterhalb des Wertes von 2021 mit 31,8 Mio. EUR. Zieht man in die Betrachtung die vorhandenen Kapitalanlagen ein und rechnet die Einheitskasse sowie die Treuhandvermögen heraus, hatte sich die Liquidität von 67,9 Mio. Euro auf 56,4 Mio. Euro sogar um 11,5 Mio. Euro reduziert.

Das bringt mich zu den Zahlen der Haushaltes 2024.

Ich kann Ihnen sagen: Nachdem ich die ersten Zahlen gesehen hatte, war ich zunächst sprachlos. Der exponentiell hohe Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen war so extrem nicht von mir erwartet worden. Aus diesem Grund wurden die Fachbereiche aufgefordert, Einsparpotentiale anzugeben. Der Haushaltsplan ist kaufmännisch vorsichtig unter Berücksichtigung vorhersehbarer Risiken und Verluste aufzustellen, jedoch nicht übervorsichtig. Dies hat zu ersten Einsparungen bzw. Verbesserungen geführt. Bei weiterer Durchsicht der Zahlen aus meiner zentralen Sicht (in dem Rahmen, in dem es möglich ist) wurden weitere Kürzungen vorgenommen, u.a. durch den globalen Minderaufwand (dazu später mehr). Denn „jede Rede erscheint eitel und nichtig, sobald die Tat ihr nicht Nachdruck gibt.“ (Demosthenes) Insgesamt wurden damit bereits fast 10 Mio. Euro im Ergebnisplan gegenüber den ersten Zahlen eingespart.

Ergebnisplan

Schauen wir uns den Ergebnisplan genauer an, sieht man sofort die grundsätzliche Schwierigkeit: Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen in 2024 prognostisch die ordentlichen Erträge um über 35 Mio. Euro.

Handelt es sich hierbei nur um einen einmaligen Kriseneffekt oder Ähnliches? Ganz klar. NEIN. Dieser Spread spricht eindeutig für ein enormes strukturelles Defizit. Dies zeigt auch deutlich die mittelfristige Planung. Ich bin ein Mensch klarer Worte:

Ohne grundsätzliche Veränderungen in der Ausgabenstruktur UND ohne zusätzliche Finanzmittel von dritter Seite wird die Stadt Bocholt aus diesem Dilemma vorerst nicht wieder herauskommen.

Warum ist das so und was hat das für Konsequenzen?

Die Gewerbesteuereinnahmen hatten in 2022 mit einem Wert von 73,4 Mio. Euro ein vorläufiges Rekordhoch erreicht. Obgleich wir in Bocholt eine gut diversifizierte Mittelstandsstruktur unter den Unternehmen und gleichwohl mit soliden Gewerbesteuereinnahmen rechnen, wird mittelfristig nicht mehr mit so hohen Einnahmen gerechnet und erst recht nicht mit noch höheren Gewerbesteuereinnahmen, so dass der Planansatz 2023 mit 62 Mio. Euro fortgeschrieben wurde.

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen planerisch um insgesamt 3,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 ist nach den aktuellen Orientierungsdaten vom Land NRW, die hier zugrunde gelegt werden, von einer Erholung der Ertragsposition auszugehen. Die derzeitige Rezflation lässt jedoch Anderes vermuten.

Die Schlüsselzuweisungen weisen nach der Arbeitskreisrechnung für 2024 mit 12,5 Mio. Euro tatsächlich einen höheren Betrag auf als in 2023, obwohl in die Berechnungen die überaus guten Steuerzahlen des II. Halbjahres 2022 mit eingeflossen sind. Das liegt u.a. an der höheren verteilbaren Finanzausgleichsmasse und an der Nichtumsetzung von geplanten Änderungen zum GFG durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBG).

In den Eckpunkten des GFG 2024 waren noch Vorwegabzüge für den Einstieg in eine Altschuldenlösung und für das Aufsetzen eines Investitionsprogrammes für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Gemeindefinanzierung 2024 sowie eine Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale vorgesehen.

Eine Altschuldenlösung durch Vorwegabzüge bei den Schlüsselzuweisungen geht jedoch auf Kosten der bisher gut wirtschaftenden Kommunen wie die Stadt Bocholt, die bisher keine Liquiditätskredite im Jahresabschluss aufgewiesen haben. Eine Verschiebung von allgemeinen Deckungsmitteln der Schlüsselzuweisungen hin zu weiteren Fördermitteln im Rahmen von Investitionsprogrammen verursacht hohen Verwaltungsaufwand durch Beantragung, Genehmigung, Monitoring, Nachweisen etc. und somit zusätzliche Kosten. Dies halte ich jedoch als Kämmerin und Verantwortliche für die Finanzen der Stadt Bocholt, aber auch für das Voranbringen von Investitionen in der Stadt Bocholt grundsätzlich für den falschen Ansatz.

Die Änderungen sind nach derzeitigen Erkenntnissen jedoch nur verschoben und nicht aufgehoben., so dass die Folge geringerer Schlüsselzuweisungen die Stadt Bocholt jederzeit treffen kann. Es wird zumindest mittelfristig daher mit keinen weiteren Erhöhungen der Schlüsselzuweisungen gerechnet.

Für die weiteren ordentlichen Erträge werden leichte Steigerungen angenommen, die nach den Planungen jedoch nicht überdurchschnittlich ausfallen werden.

Demgegenüber steht jedoch die Aufwandsseite. Und ... wenn ich ganz ehrlich bin...die Zahlen finde ich schockierend:

Trotz geplanten ordentlichen Erträgen von etwa 228 Mio. Euro und somit 9 Mio. Euro mehr als im Ergebnisplan 2023, wird mit einem Jahresergebnis von -28,9 Mio. Euro gerechnet. Dies liegt an den eklatant angestiegenen ordentlichen Aufwendungen. Bereits der Planwert der ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 liegt mit ca. 246 Mio. Euro fast 17 Mio. Euro über dem Ergebnis für das Jahr 2022. Für 2024 wurde nun jedoch mit einem

weiteren Sprung bei den Aufwendungen in Höhe von etwa 17 Mio. Euro geplant, so dass die ordentlichen Aufwendungen einen Wert von rund 263 Mio. Euro erreichen.

Das bedeutet, dass die ordentlichen Aufwendungen doppelt so stark steigen wie die ordentliche Erträge. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass diese Rechnung ins Negative läuft. Berücksichtigt man dann noch, dass die ordentlichen Erträge in 2023 um ca. 17 Mio. geringer geplant wurden als die Werte des Jahresergebnisses 2022 (u.a. aufgrund des Wegfalls der Rekord-Gewerbesteuereinnahmen), wird die Schere zwischen zu hohen Aufwendungen und Erträgen noch extremer.

Kurzum: Die Stadt Bocholt hat ein enormes strukturelles Defizit!

Schon die Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zeigt die drastischen Steigerungen der Aufwendungen. Das schon grundsätzlich hohe Niveau der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zwar von 2022 auf die Planwerte 2023 nur geringfügig angestiegen. Zum Jahr 2024 hin jedoch macht der Wert prognostisch einen Riesensprung von zusätzlich ca. 7,6 Mio. Euro von 56,6 Mio. Euro auf etwa 64,2 Mio. Euro. Hier machen sich vor allem die tariflichen Entgelterhöhungen durch den abgeschlossenen Tarifvertrag sowie die erwarteten Steigerungen für die Beamtenbesoldungen bemerkbar. Allein dieser einzelne Posten des Ergebnisplans frisst damit fast die gesamten geplanten ordentlichen Mehrerträge auf.

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen vor allem die Transferaufwendungen als größte Aufwandsposition mit einem geplanten Volumen von 116,6 Mio. Euro und einem Anstieg um etwa 5,5 Mio. Euro die Hauptursache für die enorme Zunahme der ordentlichen Aufwendungen dar. Die

Transferaufwendungen steigen in den letzten Jahren überproportional stark an. Allein seit dem Haushaltsjahr 2018 sind die Aufwendungen für Transferleistungen insgesamt um 31,7 Mio. EUR gestiegen. Das ist eine Steigerung um über 37 %.

Die Erhöhung von 2023 zu 2024 liegt vor allem an den um ca. 3 Mio. Euro höheren Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus wurde für die Kreisumlage auf Basis einer Simulationsrechnung ein um 2,3 Mio. Euro höherer Betrag als für 2023 eingeplant. Mittlerweile liegen die Eckpunkte zum Entwurf des Kreishaushaltes vor, die jedoch nicht mehr eingearbeitet werden konnten. Der Betrag wird über die Änderungsliste für die Beschlussfassung voraussichtlich um weitere rund 2,8 Mio. Euro erhöht werden müssen, was wiederum das Jahresergebnis verschlechtert.

Neben diesen überdurchschnittlich hohen Steigerungen erhöhen sich die weiteren ordentlichen Aufwendungen ebenfalls, jedoch verhältnismäßig nur moderat. Doch auch diese Steigerungen belasten das Jahresergebnis.

Und daher wird es jetzt...und zwar genau JETZT... insgesamt wichtiger denn je, jede einzelne Aufgabe der Stadt Bocholt insbesondere, wenn hierin freiwillige Leistungen oder erhöhte Standards enthalten sind, auf ihre Effizienz, Nachhaltigkeit und vor allem auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Sicherlich können einige Themen nicht unmittelbar beeinflusst werden, aber bei allen Themen, wo es eine Möglichkeit gibt, besteht eine implizite Verantwortung für die Verwaltung und die Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltsmittel möglichst sparsam einzusetzen. Denn: Es geht um die Zukunft der Stadt Bocholt und um die Finanzen eines jeden einzelnen Bürgers.

Was ist noch besonders an dem Ergebnisplan 2024?

Ab dem Haushaltsjahr 2024 dürfen ukraine- und energiebedingte Kosten nicht mehr als außerordentliche Erträge zur Verbesserung des Jahresergebnisses eingeplant werden. Diese außerordentlichen Erträge aus isolierten Belastungen stellen nur eine rechnerische Ergebnisverbesserung, aber keine tatsächliche Erhöhung unserer Bank- bzw. Geldbestände dar, so dass diese Bilanzierungshilfe in meinen Augen kein geeignetes Instrument im Sinne der Bilanzwahrheit und -klarheit war. Dennoch hat es zumindest den Ergebnisplan verbessert, was nun wegfällt und den Ergebnisplan dementsprechend als Ausgleich fehlt.

Darüber hinaus ist ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein globaler Minderaufwand nach § 75 Abs. 2 GO NRW zur Reduzierung des geplanten Fehlbetrags eingeplant. Es handelt sich hierbei um eine pauschale Kürzung von bis zu 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen, die eine Einsparverpflichtung bewirkt, die im Rahmen der Haushaltsausführung umzusetzen ist. Auf die notwendige Darstellung in den Teilplänen ist für die Einbringung aus Wirtschaftlichkeitsgründen aufgrund der zunächst noch anstehenden Haushaltsplanberatungen verzichtet worden, aber das soll bis zur Beschlussfassung nachgeholt werden.

Ich möchte noch kurz das Finanzergebnis im Ergebnisplan erläutern.

Warum steigen die Zinsen und Finanzaufwendungen? Das erklärt sich ganz einfach durch das gestiegene Zinsniveau für neu aufzunehmende oder zu prolongierende Darlehen.

Aber warum sinken die Finanzerträge? Die Gewinnabführungen der städtischen Tochtergesellschaften werden geringer und es ist das Risiko einzurechnen, dass die Habenzinsen im Laufe des Jahres 2024 wieder sinken könnten. Zudem liegt die Ursache im strukturellen Defizit. Wenn weniger Geldbestand auf den Konten

ist, können die Zinsen noch so hoch sein es gibt dann weniger Liquidität, die verzinst werden kann. Das Thema Liquidität bringt mich zum Finanzplan:

Finanzplan

Hier geht es ums bare Geld der Stadt Bocholt! Die Änderung des Finanzmittelbestandes zeigt in 2024 den Liquiditätsabfluss an und spricht damit Bände. Wenn es nach meinen bisherigen Erläuterungen nicht deutlich wurde, bringt nun der Finanzplan ganz klar zum Ausdruck, worum es geht: Wann ist das Geld der Stadt Bocholt verbraucht und ab wann sind Liquiditätskredite notwendig?

Nach derzeitigem Stand wird sich der Liquiditätsbestand um fast 31 Mio. Euro reduzieren. Hierbei sind sogar noch 5,9 Mio. Euro Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (abzgl. 0,5 Mio. Euro Auszahlungen für den Erwerb) berücksichtigt.

Bei Finanzanlagen handelt es sich jedoch auch um Liquidität der Stadt Bocholt, die de facto nie weg, sondern nur anders deponiert war. Unter Herausrechnen der genannten Werte, im Saldo 5,4 Mio. Euro, wird sich der gesamte Geldbestand, auf den die Stadt Bocholt zugreifen kann, planmäßig sogar um über 36 Mio. Euro verringern.

Über 36 Mio. Euro ... Das muss man sich wirklich mal klarmachen. Ehrlich gesagt: Ich finde das unglaublich. Mir wird bei dieser Zahl ganz anders. Liquidität ist endlich. EIN besonderes Jahr mit diesem Liquiditätsabfluss wäre ja auszuhalten, aber dauerhaft und ein immer größerer Wert? Ich weiß nicht, wohin das führen soll.

Aber einfach hinnehmen, dass es finanziell schlechter wird, kann ich auch nicht. Ich will etwas dagegen tun. Und ich hoffe, Sie auch. Schon Konrad Adenauer meinte: „Man darf niemals ‚zu spät‘ sagen. Auch in der Politik ist es niemals zu spät. Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang.“

Daher wiederhole ich noch einmal, wie wichtig es ist, die Aufgaben der Stadt Bocholt JETZT auf ihre Effizienz, Nachhaltigkeit und vor allem auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Jeder einzelne Beschluss mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und somit die Zukunft der Stadt bitte bedenken Sie das und achten auf unsere schöne Stadt!

Darüber hinaus bitte ich Sie aber auch, Ihre Möglichkeiten zu nutzen, um an das Land oder den Bund zu appellieren, den Städten und Gemeinden finanziell zur Seite zu stehen. Es wurde bereits ein schriftlicher Alarm der Kommunen, der von 355 Bürgermeistern getragen wurde, an den Ministerpräsidenten geäußert und auch der Städte- und Gemeindebund ist aktiv, um die Gefährdung der kommunalen Handlungsfähigkeit aufgrund einer chronischen Unterfinanzierung und auch um Steuererhöhungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zu vermeiden. "Die Summe an aktuellen Herausforderungen überfordert die Kommunen", stellt der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW Dr. Eckhard Ruthemeyer dabei zusammenfassend fest. Helfen auch Sie dabei, die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden in NRW zu verbessern.

Investitionen

Hinsichtlich der Investitionen möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Maßnahmenliste ist dem Prozess der Haushaltsplanung angepasst und für die weiteren Entscheidungen im politischen Raum vereinfacht worden, indem

die einzelnen Maßnahmen den Jahren, in denen sie frühestens wirksam werden können, zugeordnet worden sind. Auf diese Weise gibt es einen besseren Gesamtüberblick, wie der derzeitige Planungsstand von Investitionen ist und welche Investitionen für das zu planende Haushaltsjahr relevant werden könnten. Auf diese Weise kann sich der politische Raum vorrangig mit den Investitionen des Haushaltsplanungsjahres beschäftigen, um diesbezüglich ggf. Haushaltsanträge zu stellen.

Zudem sind nun auch die Beihefte um die Sustainable Development Goals (SDG's) erweitert worden. Im letztem Jahr wurden die Kriterien erstmals in der Maßnahmenliste für zukünftige Investitionen eingeführt, so dass es nun ein konsequenter Schritt war, die Angabe der entsprechenden SDG's auch bei den bereits bestehenden Maßnahmen und Investitionen aufzuführen.

Auch ist die Transparenz im Hinblick auf Pflichtleistungen, freiwillige Leistungen und erhöhte Standards erweitert worden. Im investiven Teil der Beihefte und in der Maßnahmenliste wurden Felder eingefügt, die entsprechende Angaben notwendig machen. Liegen freiwillige Leistungen oder erhöhte Standards vor, sind diese Felder um detailliertere Erläuterungen zu ergänzen. Hierdurch sollen die Entscheidungsgrundlagen für den politischen Raum verbessert werden.

Erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: In diesem Jahr wurde bei der Haushaltsplanung bereits angekündigt, deutlich rigoroser hinsichtlich Ermächtigungsübertragungen vorzugehen. Aus diesem Grund haben die Neuveranschlagungen zugenommen. Das hat jedoch folgende Konsequenzen:

1. Ermächtigungsübertragungen werden nicht im Ergebnisplan eingerechnet, so dass Neuveranschlagungen transparenter sind und der Haushaltsplan somit realitätsnäher ist.

2. Positionen des Haushaltes 2023 werden erneut im Haushaltsplan 2024 veranschlagt und belasten somit erneut das geplante Jahresergebnis.
3. Durch konsumtive Neuveranschlagungen wird der Finanzplan verschlechtert.

Bevor ich mich nun für Ihre Aufmerksamkeit bedanke, danke ich zunächst dem gesamten Team im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen. In diesem Jahr bestand eine immense zeitliche Herausforderung vor dem Hintergrund des zusätzlich aufgestellten Nachtragshaushaltes. Dennoch ist es meinem Team durch unermüdlichen Einsatz gelungen, den Haushaltplanentwurf 2024 pünktlich fertig zu stellen. Vielen herzlichen Dank dafür!

Aufgrund der zeitlichen Enge sind allerdings die Beihefte noch nicht intensiv geprüft worden, so dass möglicherweise einzelne Fehler noch vorhanden sein könnten. Sollte Ihnen etwas auffallen, bittet das Team der Kämmerei um einen Hinweis. Bis zur Beschlussfassung wird der Haushalt 2024 natürlich in der üblichen Güte kontrolliert werden. Ich bitte hier um Ihr Verständnis.

Mein Dank gilt aber auch den Fachbereichen, die bei der Haushaltsplanung mit Änderungen und Ergänzungen in den Anforderungen konfrontiert wurden.

Und ich danke dem Vorstand der Stadt Bocholt sowie – last but not least – Ihnen für die zielorientierte, sachliche und respektvolle Zusammenarbeit.

Und nun sollten wir uns die Worte von Johann Wolfgang von Goethe zu Herzen nehmen:

„Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn.“

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!